

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Duzende)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 5/6.

Berlin, Sonnabend, 15. Januar 1916.

Neundwierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Eine Pflicht der Stunde. — Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Landesversicherungsanstalten. — Konferenz des Landesverbandes der Deutschen Gewerksvereine im Königreich Sachsen. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Eine Pflicht der Stunde.

Ein Problem, das zurzeit in den sozialpolitisch denkenden und interessierten Kreisen eingehend erörtert wird, ist die Frauenarbeit. Das Problem ist keineswegs neu; man hat sich auch schon früher gründlich damit beschäftigt. Aber noch niemals ist es so brennend gemein wie jetzt wegen des Umfangs und der Art, die die Beschäftigung der Frauen in der Kriegszeit angenommen hat. Und auch deshalb ist die Frage von außergewöhnlicher Wichtigkeit geworden, weil viele Anzeichen darauf hindeuten, daß auch nach dem Kriege die Frauenarbeit eine größere Rolle spielen wird als bisher.

Wir haben die Angelegenheit bereits ausführlich behandelt und die Aufmerksamkeit der Organisationen auf ihre Bedeutung hingelenkt. Deshalb ist es auch nicht unsere Absicht, heute noch einmal näher darauf einzugehen oder die Wirkungen der Frauenarbeit im einzelnen zu schildern. Unser Zweck ist nur, noch einmal mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß die Frauenarbeit eine schwere Gefahr für die Männerarbeit werden kann, weil sie schlechter bezahlt wird, und daß die Verführung nicht von der Hand gewiesen werden kann, daß die Frau dadurch zu einer gefährlichen Konkurrentin des Mannes wird, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wird.

Die Frage also ist: Was kann geschehen, um diese schädliche Wirkung der Frauenarbeit abzuwehren? Auch hier fällt die Hauptaufgabe der Organisation zu. Sie muß darauf achten, daß die Frauen grundsätzlich nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, die für sie ihrer ganzen körperlichen Verfassung nach geeignet sind. Die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen müssen ferner sobald wie möglich wieder in Kraft gesetzt werden. Vor allen Dingen aber kommt es darauf an, die Frauen für die Organisation zu gewinnen.

Das letztere scheint uns das wichtigste zu sein. In erster Linie müssen diejenigen Frauen, die den Wert der Organisation bereits begriffen haben, selbst die Hände rühren. Aber auch die Männer müssen tätig mit eingreifen, da ihnen ja die größte Gefahr droht. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie dazu, die Frauen für die Organisation zu gewinnen. Wenn sind die Frauen organisiert, so sind sie widerstandsfähiger und lassen sich nicht mehr alles bieten, was man ihnen sonst zumuten mag, wenn sie jedes Rückhalts entbehren müssen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt die Männer aber auch, ihre Organisation selbst zu stärken. Was die Berufsvereinigungen nach dem Kriege zu leisten haben, welche gewaltigen Aufgaben von ihnen gelöst werden müssen, das soll hier im einzelnen nicht noch einmal erörtert werden. Es steht aber fest, daß sie alle Kräfte werden anspannen müssen, um sich an gemeinere Löhne, und Arbeitsverhältnisse zu sichern. Das wird ihnen umso eher gelingen, je stärker ihre Organisation ist. Und auch aus diesem Grunde müssen sie alles aufbieten, um die Frauen in die Organisation hineinzuziehen, schon um dadurch die breiten Lücken auszufüllen, die der Kriege durch die Einberufung so vieler Männer in die Organisation gerissen hat. Der von vielen Seiten zu erwartende Einmurf, die Mahnung hätte keinen Zweck, denn es sei doch

nichts zu machen, ist durchaus verfehlt. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse können mit normalen Zuständen nicht verglichen werden. Gewiß ist es schwer, die Frauen zu organisieren, noch schwerer als die Männer. Viele von den jetzt erwerbstätigen Frauen werden auf die Aufforderung, sich der Organisation anzuschließen, antworten, daß das für sie keinen Zweck habe, da die Arbeit nur ein Uebergangsstadium sei. Nichts ist leichter, als diesem Einwand zu begegnen. Wer will wohl heute mit Bestimmtheit sagen, wie lange der Krieg noch dauert. Welche Frau kann wissen, ob ihr Mann wieder zurückkommt oder ob er imstande ist, nach seiner Rückkehr die Familie zu ernähren. Welche Frau vermag zu übersehen, ob sie nicht nach dem Kriege gezwungen ist, mitzuarbeiten angesichts der Teuerung, die wir auch später noch haben werden, und der schweren steuerlichen Belastung, die uns nicht erparat bleiben wird. Auch die Löhne, die für die Frauenarbeit jetzt gezahlt werden, werden in der Friedenszeit auf keinen Fall beibehalten. Alle diese Momente, die Frauen in verständiger und eindringlicher Weise zu Gemüte geführt, können ihren Eindruck nicht verlieren.

Zunächst gilt es, die eigenen Frauen und Töchter, soweit sie erwerbstätig beschäftigt sind, der Organisation zuzuführen. Auch verwandte und befreundete Frauen müssen gewonnen werden. Damit aber nicht genug! Unzählige Arbeiter über heute ihr Tagwerk neben Arbeiterinnen aus. Vielleicht ist noch niemals der Versuch gemacht worden, diese Frauen zu organisieren. Deshalb muß unter allen Umständen an sie herantreten und ihnen die Bedeutung der Organisation klar gemacht werden, um sie zum Zusammenschluß mit ihren Mitarbeiterinnen zu bringen. In erster Reihe ist natürlich der Berufsverein zu empfehlen. Wo die Gelegenheit dazu nicht vorhanden ist, müssen die betreffenden Arbeiterinnen dem Gewerksverein der Frauen und Mädchen zugeführt werden. Wenn an den betreffenden Orten ein solcher Verein nicht existiert, nun so muß er ins Leben gerufen werden trotz der Schwierigkeiten, die der Neugründung von Vereinen jetzt im Wege stehen.

Jedenfalls ist jetzt ein großes Feld für die Betätigung vorhanden, das bei richtiger Bearbeitung auch trotz des schwierigen Bodens gute Früchte zeitigen kann. Nur dürfen wir die Gelegenheit, die Frauen und ihre Arbeit zu organisieren, nicht verpassen. Wir haben schon auf die schwere Gefahr, die uns bevorsteht, hingewiesen. Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit in der letzten Zeit könnten sich später schwer an uns und unsere Familien rächen. Reuen wir also vor, solange es noch geht, und wenn wir mit Ernst und Eifer an die Sache herangehen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Beachten wir das Gebot der Stunde! Alle Gelegenheiten müssen wir benutzen, wenn es gilt, unsere Organisation zu stärken und Eifer zu schaffen für die, die uns der Kriege angenommen hat. Hier bietet sich eine Möglichkeit, Erfolge zu erzielen auf einem Gebiete, auf dem sonst wenig zu holen ist. Darum frucht uns Werk, damit auch wir aus dieser schweren Zeit die Vorteile ziehen, die sie heut, und die wir für uns und unsere Familien nutzbar machen können!

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch die Landesversicherungsanstalten.

Es gibt eine Gruppe von Infektionskrankheiten bei denen die übliche Methode der modernen Seuchenbekämpfung: Anzeigepflicht, Isolierung der

Kranken, Desinfektion usw. verfehlt. Das sind die sogenannten Geschlechtskrankheiten. Der Erkrankte hat aus leicht begreiflichen Gründen das Bestreben, seine Krankheit zu verbergen, er kann es leicht, da sie äußerlich nicht bemerkbar ist, sein Fieber, seine Betrübe, ja nicht einmal Arbeitsunfähigkeit bedingt. Sie erstreckt sich, von längeren Jahren ansehender Gesundheit unterbrochen, oft über Jahre hin und täuscht so dem Kranken selbst Heilung vor, der dann, dem mächtigsten Naturtriebe folgend, die Krankheit ohne Wissen und Willen unter seinen Mitmenschen verbreitet. Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß man glaubte, dieser Leiden mittels der Polizei Herr werden und sie mit Zwangsmaßnahmen gegen einen kleinen Teil der gewerbstätigen Prostitution bekämpfen zu können; die „Reglementierung“ hat sich in ihrer nun über hundertjährigen Geltungsdauer als ein sehr mangelhaftes, um nicht zu sagen unbrauchbares hygienisches Instrument erwiesen. Vängst wurden von sachmännlicher Seite andere Methoden gefordert, die einen größeren Kreis von Erkrankten im Sinne der modernen Hygiene zu erfassen vermöchten. Hier hat uns nun der Kriege den Weg gewiesen.

Es war damit zu rechnen, daß in allen kriegsführenden Nationen die jahrelange Trennung von Millionen erwachsener und zum großen Teil verheirateter Männer und Frauen große Mitleiden auf geschlechtlichem Gebiet mit sich führen und zu einer starken Zunahme der Geschlechtskrankheiten führen würde. Wenn nach allem, was bis jetzt verlautet, diese Zunahme sich bei uns in möglichen Grenzen gehalten hat, so ist das zu einem großen Teil den zielbewußten Maßnahmen der Militärmedizinbehörde zu danken. In steter Mühsal mit den bürgerlichen Behörden und mit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sie sich nicht damit begnügt, die ihr unterstellten Männer in zweckmäßiger Weise über die ihnen drohenden Gefahren aufzuklären, sie hat auch sonst durch zweckmäßige Maßregeln den Kampf in vorbildlicher Weise durchgeführt.

Aber es droht die Gefahr, daß — namentlich nach Friedensschluß — durch die heimkehrenden Krieger die Seuchen in die Familien verstreut und so in der ganzen Bevölkerung verbreitet werden, eine Gefahr, die um so drohender ist, als die Geschlechtskrankheiten eine schwere Schädigung der in Zukunft ja doppelt wertvollen Fruchtbarkeit der Nation bedeuten. Hier gilt es beiseiten vorzubauen.

In weit aussehender Weise hat der Präsident des Reichsversicherungsamts, Geheimrat Dr. Kaufmann, schon jetzt einen arbeitsreichen Arbeitsplan entworfen und eine Durchführungs in die Wege geleitet. Mit den reichen Mitteln der Landesversicherungsanstalten, die sich schon wiederholt als die geeigneten Vorkämpfer der öffentlichen Seuchenabwehr erwiesen haben, soll eine systematische Nachuntersuchung und Ueberwachung monatlich aller während des Kriege an venerischen Krankheiten Erkrankten und Behandelten ermöglicht werden. Nach langen Beratungen mit Vertretern der Militärverwaltung, der Krankenkassen und Arbeiterorganisationen, der deutschen Ärzteschaft und dem Vorstände der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat im Dezember 1915 die Vollversammlung der deutschen Versicherungsanstalten das Aktionsprogramm des Präsidenten in Form folgender Leitätze angenommen:

1. Zur Verminderung der Gefahr einer Zunahme der Geschlechtskrankheiten im deutschen Volke ist eine Ueberwachung geschlechtskranker Kriegsteilnehmer auch nach ihrer Entlassung geboten. Um diese Ueberwachung erfolgreich zu gestalten, ist ein plan-

mäßiges Zusammengehen der Träger der Invaliden- und Krankenversicherung mit der Herzogshof unerschlich.

Zum Zwecke dieser Ueberwachung werden besondere Beratungsstellen von den Versicherungsanstalten nach Besuchen mit der zuständigen ärztlichen Standvertretung eingerichtet. Es kann zweckmäßig sein, für Versicherungsanstalten und Sonderanstalten oder für Teile ihrer Bezirke gemeinsame Beratungsstellen einzurichten.

2. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Beratungsstellen und die Reisekosten der Versicherer tragen die Versicherungsanstalten. Der Dienstbetrieb der Beratungsstellen wird im allgemeinen nach dem Vorbilde der Fürsorgestellen der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Hamburg eingerichtet sein. Bezirke der Bezirke in den Bezirken einer anderen Anstalt, so werden die über ihn geführten Aufzeichnungen dortin abgeben.

3. Die Ärzte der Beratungsstellen sollen sich der Behandlung enthalten. Sie haben nur die Notwendigkeit einer solchen zeitweisen und den Kranken auf ärztliche Hilfe zu verweisen.

4. Stellt der Arzt der Beratungsstelle eine Behandlungsbedürftigkeit fest, so ist der gegen Krankheit Versicherung gründer der Krankenkasse zu überweisen, es sei denn, daß er triftige Gründe gegen eine Behandlung auf Kosten der Krankenkasse geltend macht. In diesem Falle wird die Versicherungsanstalt die Behandlung auf ihre Kosten übernehmen.

5. Die Versicherungsanstalt übernimmt ferner die Behandlung, wenn der Kranke nicht gegen Krankheit versichert ist.

6. Die Versicherungsanstalt kann auch die Fürsorge für nicht oder nicht mehr gegen Invalidität Versicherte übernehmen, wenn der Kranke dem Preise der versicherungspflichtigen Bevölkerung nahesteht und zu besorgen ist, daß ohne das Eingreifen der Versicherungsanstalt eine sachgemäße Behandlung unterbleibt.

Wie man sieht, besteht die Neuerung im wesentlichen in der Gründung von Beratungsstellen, an welche von den Militärbehörden die Erkrankten beziehungsweise erkrankt Gewesenen gewiesen werden, und die dann durch genaue Ueberwachung mit allen Hilfsmitteln der modernen Medizin feststellen sollen, ob noch Krankheit und Anstellungsfähigkeit besteht. Je nachdem falls sonst dann die Kranken an die Ärzte der Krankenkassen zur Behandlung überwiegen werden. In diese erste Untersuchung soll sich da, wo dies erforderlich ist, eine dauernde Ueberwachung anschließen. Das ganze Verfahren muß natürlich mit der allergrößten Diskretion vor sich gehen, damit der Erkrankte nicht abgetrieben und, was hierbei auch zu berücksichtigen ist, nicht durch unermüdete Enthüllungen der häusliche Friede gestört werde. Daß das leicht vermieden werden kann, beweist das Vorgehen der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, welche in Hamburg eine solche Ueberwachung schon seit zwei Jahren mit bestem Erfolg und zur größten Zufriedenheit der Kranken und Ärzte durchgeführt hat. Aber das Beispiel Hamburgs zeigt auch, daß es sich bei dieser ganzen Aktion nicht um eine vorübergehende Maßregel handelt. Die große Bedeutung der Beratungsstellen liegt vor allem darin, daß sie sich wahrscheinlich zu einer dauernden Institution ausbilden und in Zukunft zu einer Art von Zentralstellen für die gesamte Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausbilden werden. Es ist klar: wenn es gelingt, einen erheblichen Teil dieser Kranken zu einer dauernden Behandlung zu veranlassen und ihnen bei dieser Gelegenheit immer wieder ihre Berufspflichten gegenüber ihren Mitmenschen, insbesondere gegen ihre Familien, einzuprägen, wird schon außerordentlich viel erreicht werden. Wenn dann später auch die weibliche Bevölkerung in den Kreis der Ueberwachten einbezogen wird, so wird es mit der Zeit auch möglich werden, die Maßnahmen gegen die Prostitution auf eine breitere Basis zu stellen und diejenigen weiblichen Elemente, die erst im Begriffe sind, zur Prostitution hinüberzuleiten, die aber, wie die Erfahrung lehrt, in ihrer Beziehung weit gefährlicher sind als die gewerbmäßigen Prostituierten, einzugreifen und den Schutzmaßnahmen zu unterstellen.

Zunächst mutet uns ja der Gedanke, daß sich zwischen Arzt und Kranken eine Anweisung einfinden soll, wie alles Neue, fremdartig an. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß bei geschickter Handhabung die Erfahrungen allerorten so ähnlich sein werden wie in Hamburg und daß die Bevölkerung schließlich mit den Beratungsstellen wie mit einer Selbstverständlichkeit rechnen wird. Wie der Präsident des Reichsversicherungsamts in seiner Ansprache ausführlich, bricht der Gedanke, daß die Behandlung eines infektiösen Kranken nicht seine Privatangelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Gesamtheit ist, sich allmählich Bahn. Das Werk der Landesversicherungsanstalten ist eine bemerkenswerte Etappe auf diesem Wege.

Konferenz des Landesverbandes der Deutschen Gewerbetreibenden im Königreich Sachsen.

Der in der jetzigen Kriegszeit sich immer mit dem Gedanken trägt, daß jetzt innerhalb unserer Organisation „nichts zu machen“ sei, daß die Abhaltung von Zusammenkünften und Konferenzen „keinen Zweck“ habe und daß deshalb jetzt auch in der angebotenen Richtung nichts unternommen werden könne, der muß durch die Abhaltung der Landeskonferenz unserer Ortsvereine und Ortsverbände im Königreich Sachsen eine recht angenehme Enttäuschung erfahren haben. Es ist auch jetzt in der Kriegszeit „etwas zu machen“ und es hat sehr wohl einen Zweck, unsere nicht im Bereiche stehenden Verbandskollegen nach Bedarf zusammenzurufen, um wichtige Fragen des Tages und der kommenden Zeit einer gemeinsamen Betrachtung zu unterziehen. Daß das geht, haben uns die sächsischen Kollegen bewiesen.

Der Vorstand des Landesverbandes der Deutschen Gewerbetreibenden für das Königreich Sachsen hatte zum 6. Januar, dem in Sachsen geltenden Feiertag „Gottes Neujahr“, eine Konferenz nach Döbeln einberufen. Trotzdem wir mitten im Kriege leben und obwohl ein großer Teil unserer Kollegen im Felde steht, hatten sich doch annähernd 40 Vertreter der einzelnen Ortsvereine zusammengefunden, um zu hören, wie es mit unserer Organisation steht und was in der kommenden Zeit geschehen soll.

Der Kollege Berndt-Dresden erbatte auf dieser Konferenz zunächst einen Bericht über das Wirken der Deutschen Gewerbetreibenden bezw. des sächsischen Landesverbandes während der Kriegszeit. Der Bericht ließ klar erkennen, welche Wandlung sich auch bei den Behörden in Sachsen über den Wert der Arbeiterorganisationen vollzogen hat. Auch dort werden die Arbeiterorganisationen und ihre Tätigkeit jetzt mit anderen Augen angesehen, als das noch kurz vor dem Kriege geschah. Der Berichtsführer schilderte dann in recht eingehender Weise die Mitwirkung der Gewerbetreibenden und Ortsvereine bei all den Fragen, die durch den Krieg aufgeworfen sind, und bei all den Einrichtungen, die der Krieg im Innern des Landes geschaffen hat. Es gibt heute kaum ein Gebiet der Kriegsvorfürsorge, auf dem die Mitwirkung der Gewerbetreibenden nicht gewünscht wird. Unter dem Zeichen des Burgfriedens sind die verchiedenen Volksklassen einander näher geführt worden, und auch die Arbeiterorganisationen der verschiedenen Richtungen haben Vorurteile abgestreift und eine gemeinsame Arbeitstätigkeit zur Lösung der jetzt auftauchenden gemeinsamen Fragen eingeleitet. Auch in Sachsen sollen jetzt Schiedshöfe errichtet werden, die auf den gleichen Grundlagen aufgebaut sind, wie der seit längerer Zeit in Berlin bereits bestehende „Kriegsaussschuß“ für die Metallindustrie.

Diesem mit großem Beifall aufgenommenen Bericht folgte dann ein Vortrag des Zentralratsvorsitzenden Hartmann-Berlin über „Unsere kommenden Aufgaben“. Hierbei wurde zunächst darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, mit den im Bereiche stehenden Kollegen in Verbindung zu bleiben und gerade diese Kollegen nach Beendigung des Krieges den Gewerbetreibenden wieder anzuschließen. Es wurden ferner die Wege betprochen zur Stärkung unserer Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder, zur Arbeitsvermittlung für die aus dem Heeresdienst entlassenen Kollegen und der Kriegsbeschädigten und einige weitere Angelegenheiten innerer Natur. Der Vortragende schilderte dann in eingehender Weise die großen Widerstände, die von den Organisationen überwunden werden mußten, und die Stellung der Organisation jetzt in der Kriegszeit.

Von den Fragen allgemeiner Art sei die Regelung des Arbeitsnachweises gerade jetzt und auch für die Zeit nach dem Kriege von ganz besonderer Bedeutung. Unter Anführung der zur Zeit im Arbeitsnachweises bestehenden Verhältnisse und der nach dem Kriege zu erwartenden Zustände müsse diese Frage als der baldigen Lösung bedürftig bezeichnet werden, zumal da hiermit auch die Frage der Beschäftigung der Kriegsverletzte eng verknüpft sei. Die Entlohnung der Kriegsverletzte müsse nach gerechten Grundsätzen erfolgen, und die Kriegserrente an sich dürfe nicht zum Lohndruck führen. Der Lohnfrage im allgemeinen werde nach dem Kriege eine besondere Beachtung zu schenken sein.

In unseren kommenden Aufgaben gehört ferner ein tatkräftiges Eintreten für die Ausgestaltung des Schieds- und Einigungsamtswesens unter besonderem Hinweis auf die Schaffung eines Reichseinigungsamtes und eines neuen Reichsarbeitsrechts.

Der Frauenarbeit ist besondere Beachtung zu schenken und die Wiedereinführung der diesbezüglichen Schutzbestimmungen sofort nach Kriegsende zu fordern. Ebenso muß Sorge getragen werden, daß die Sozialpolitik keine Stodung erleidet und daß für die Berufsorganisationen die einengenden Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes in Wegfall kommen.

In der Aussprache über den Vortrag trat eine allgemeine Uebereinstimmung aller Konferenzteilnehmer zutage, die Gewähr bietet, daß unsere Gewerbetreibenden im Königreich Sachsen jetzt und in der Zukunft in guten Händen liegt. Was aus der Konferenz in Döbeln vorgearbeitet worden ist, das wird nach dem Kriege seine Früchte zeitigen, wenn jeder einzelne sein Pflicht tut.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. Januar 1916.

Die deutschen Bergarbeiterorganisationen haben das Oberbergamt zu Dortmund in einer Eingabe um Vermittlung in der Lohnfrage abgeben. Wie wir bereits mitteilen, hat der Bergverband in seiner Antwort auf die Petition den dreifachen Erhöhung der Löhne sehr wenig Entgegenkommen gezeigt. Nach Ansicht der Bergleute, die selbst betont haben, daß ein vollständiger Ausgleich für die Vertierung der Lebenshaltung nicht möglich sei, hätte erheblich mehr geschehen können, als geschehen ist, besonders auch mit Rücksicht auf die jetzt so notwendige Ueberarbeit im Bergbau. In der Antwort des Bergverbandes wird jedes Eingehen auf die von den Bergarbeitern vorgebrachten Spezialwünsche vermieht. So war ein besserer Ausgleich unter den Gebinzelöhnen gewünscht worden, und zwar dahingehend, daß die am niedrigsten Entlohnten am meisten berücksichtigt würden. Ueber alle diese Dinge geht die Antwort des Bergverbandes hinweg. Deshalb halten die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen eine Ausdrucks für notwendig. Nach einer Verfügung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Oberbergämter sollen diese bei Differenzen in der Lohnfrage vermittelnd eingreifen, wenn sie von einer Seite deshalb angerufen werden. Unter Berufung auf diese Verfügung wird nun der Wunsch um Vermittlung des Oberbergamts zu Dortmund in der fraglichen Eingabe ausgesprochen.

Sofortlichzeitig die Behörde Entgegenkommen und Verständnis für das Verlangen!

Ueber neue Tabaksteuern bringen die „Berliner Tageblätter“ nähere Mitteilungen. Die Vorberedungen der Regierung mit den maßgebenden Personen des deutschen Tabakgewerbes über die neue Tabaksteuer sind nunmehr soweit gediehen, daß wohl in kurzer Zeit die endgültige Entscheidung fallen wird. Obwohl über die genauen Einzelheiten vorläufig noch Stillschweigen bewahrt werde, teilt das Blatt mit, daß Zigarettabak 80 bis 100 Millionen Mark mehr aufbringen solle, und zwar durch Erhöhung des Zolles wie auch des Wertzuschlags. Der inländische Tabak solle dagegen gelindert werden und nur eine ganz geringfügige Mehrbelastung erfahren. Was die Zigarette anlangt, so werde sie wohl von einem Monopol verhandelt werden, zum mindesten für die Dauer des Krieges. Auch die von manchen Seiten befürchtete Erhöhung der Bänderrolsensteuer werde nicht kommen. Dagegen sei der Vorschlag gemacht worden, die Zigarette in Form einer Kriegsmarke zu besteuern, die 20 Proz. des Detailverkaufspreises betragen solle. Eine entsprechende Vorlage werde den gesetzgebenden Körperschaften spätestens Anfang März, ausgeben, und man könne mit Sicherheit darauf rechnen, daß die neuen Steuern bereits am 1. April d. N. in Kraft treten werden.

Ueber die Kapitalisierung von Kriegserrenten ging dieser Tage eine Notiz durch die Presse, daß vielleicht noch während der Januarwoche, sonst jedenfalls in der folgenden Frühjahrstagung, dem Reichstag eine Vorlage zugehen werde, durch die ermöglicht werden soll, daß an Stelle der Kriegserrentenrente eine einmalige Kapitalabfindung kennt unter Mannschaftsversicherungsbesitz, indem Kapitalrenten für den Verzicht auf den Zivildienst und die Zivildienstrenten eine einmalige Abfindung von 1500 Mark gewährt werden kann. Das Prinzip einer Kapitalisierung der Rentenversicherung ist also unsereren Versicherungsweisen nicht fremd. Selbstverständlich

aber kann es sich im Interesse der Kriegsbeschädigten nicht darum handeln, ganz allgemein an Stelle des Rentenbezuges eine Kapitalabfindung einzuführen. Denn zweifellos würden Kriegsbeschädigte in großer Zahl von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die erhaltene Kapitalabfindung zur Begründung irgendeines gewöhnlichen Unternehmens verwenden. Wenn dann aber ein solches Unternehmen fehlschlägt, dann ist die mit der Kapitalabfindung erzielte Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht erreicht, und der Kriegsbeschädigte ist unter Umständen der Not preisgegeben. Die geplante Kapitalisierung des Rentenanspruches wird infolgedessen beschränkt werden auf den Erwerb einer Heimstätte, wie sie jetzt von Siedlungsgesellschaften und Wandheimstättenvereinen für Kriegsbeschädigte eingerichtet werden. Dem Vernehmen nach wird aber nicht der volle Rentenanspruch kapitalisiert werden, sondern nur ein Teil.

Die Gründung einer neuen gewerkschaftlichen Frauenzeitung hat zu interessanten Auseinandersetzungen zwischen dem Correspondenzblatt der Generalkommission und dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, dem „Vorwärts“ geführt. Der Plan der Neugründung ist zurückzuführen auf eine Anregung der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, und in einer Vorstandskonferenz der Gewerkschaften im Juli 1915 wurde die Durchführung des Planes beschlossen, weil „die von der Genossin Jettin redigierte „Gleichheit“ für gewerkschaftliche Zwecke völlig ungeeignet sei und sich auch trotz wiederholter Aufforderungen keine Mühe gebe, diesen Ansprüchen zu genügen. Ein Frauenblatt, das für einfache Arbeiterinnen verständlich sei und sich nicht in vertieften Theorien und hochtrabenden Stilübungen ergäbe, sei notwendig und nicht länger aufzuschieben.“

Zeit Voran dieses Jahres erscheint nun die neue „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“, die das höchste Maß an der „Vorwärts“ erweist hat, nicht wegen ihres Inhalts, sondern wegen der vorher geübten Kritik an der radikalen Genossin Jettin. Die Neugründung ist nach dem „Vorwärts“ zurückzuführen auf die Antipathie, die in den Kreisen der Gewerkschaftsführer gegen das bisherige Organ der proletarischen Frauen, die „Gleichheit“, vorhanden war. Der Inhalt der letzteren, der in freier sozialistischem Sinne unter Leitung der Genossin Jettin behandelt wurde, entsprach nicht der Gesichtspunkte der Generalkommission. Mit einer neuen Frauenzeitung glaubt man nun wohl den Anfang machen zu sollen, die angenehmere Richtung propagandistisch zu unterstützen. Wieviel weit man sich weiter noch an größere Ziele heran.“

Darauf erhält nun der „Vorwärts“ wiederum einen gehörigen Rollenstüber von dem „Correspondenzblatt“, das zum Schluß sagt:

„Dass der Inhalt der „Gleichheit“ den Gewerkschaften nicht genügt, darin war der „Vorwärts“ richtig beraten, — nicht aber, weil dieses Blatt streng sozialistisch redigiert ist, sondern, weil ihm sowohl der gewerkschaftliche Inhalt als auch der Sinn für die Aufgaben der Gewerkschaften fehlt.“

Aber auch dagegen nimmt der „Vorwärts“ die Genossin Jettin in Schutz, indem er schreibt:

„Selten ist ein unbilligeres und ungerechteres Urteil über ein Blatt gefällt. Für die Auffassung der proletarischen Frauen, für die Anspornung der Frauen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiet hat die „Gleichheit“ unendlich viel geleistet. Die „Gleichheit“ war und ist bahnbrechend auch auf gewerkschaftlichem Gebiet. Ihr verdanken die Gewerkschaften nicht zuletzt das Wachsen der Anzahl gewerkschaftlich organisierter Frauen und Mädchen. Der Sinn für die Aufgaben der Gewerkschaften, den das „Correspondenzblatt“ der „Gleichheit“ abspricht, ist von der „Gleichheit“ Tausenden und Abertausenden Mädchen und Frauen der arbeitenden Klasse beigebracht und in ihnen gefestigt worden. Die dankbare Treue, mit der die Frauen an diesem ausgezeichneten Organ festhalten, kann durch heftige Behauptungen nicht ins Wanken gebracht werden.“

Diese Auseinandersetzungen sind für uns deshalb interessant, weil sie ein charakteristisches Licht werfen auf die Beziehungen, die sich im Laufe der Kriegszeit zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und dem sozialdemokratischen Zentralorgan herausgebildet haben.

Die Arbeitsnachweisfrage hatte in Köln a. Rhein zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt, weil erstere einen einseitigen Unternehmensnachweis ins Leben rufen wollten. Auf den entschiedenen Protest der Arbeiterorganisationen hatte der Gouverneur der Provinz Köln vermittelnd eingegriffen mit dem Ergebnis, daß die geplante Eröffnung der Nachweisstellen vorläufig nicht erfolgt.

Diese von Arbeiterseite ausgegangene Mit-

teilung erhält ihre Bestätigung noch durch folgendes vom „Arbeitsnachweis für die Kölner Industrie“ an seine Teilnehmer gerichtetes Schreiben:

„Da der Herr Gouverneur durch Schreiben vom 1. Januar auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ bis auf weiteres verboten hat, daß der vom Arbeitgeberverband gegründete Arbeitsnachweis in Tätigkeit tritt und durch diesen Arbeitsgelegenheit irgendwie vermittelt wird, so kann seine Eröffnung vorläufig nicht stattfinden. Wir bitten Sie, hieron gefälligst Bemerkt zu nehmen und werden demnächst auf die Angelegenheit zurückkommen.“

Damit also ist die Angelegenheit zunächst vertagt, hoffentlich für immer!

Anzureichende Regelung der Fleischversorgung.

Die Regelung der Fleischversorgung ist bisher noch in den ersten Anfängen stehen geblieben. Wir sind leider noch nicht über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine- und Schweinefleisch hinausgekommen, trotzdem sich gerade in Anbetracht daran eine ganze Reihe ernster Mängel eingestellt haben. Es ist doch z. B. ein unaltbarer Zustand, daß frisches Schweinefleisch in den Schlächterläden noch immer zu den Seltenheiten gehört. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat schon vor einigen Wochen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern auf die Uebelstände in der Fleischversorgung aufmerksam gemacht und dort zugleich auch eine Reihe gut durchdachter Vorschläge zur Besserung unterbreitet. So hat er u. a. die Festsetzung von Stallpreisen und die Einführung von Schlachtkontrollen im Viehhandel verlangt. Er forderte ferner das Verbot des Vorverkaufes von Schweinen, außerdem die Einführung gestaffelter Höchstpreise für die wichtigsten Gattungen des frischen Fleisches und vor allem aber eine Beschränkung in der Fleischverarbeitung zu Wurst und Fleischwaren. Der Mangel an Schweinefleisch hat die Nachfrage nach anderen Fleischsorten so gesteigert, daß besonders das Rindfleisch in den letzten Wochen enorm verteuert wurde. Aber man warte bisher vergeblich auf die immer eiliger werdende Festsetzung von Höchstpreisen für Rinder- und Rindfleisch. Es scheint, als ob auch da erst wieder eingegriffen werden soll, wenn eine leichte Regelung nicht mehr möglich ist. Wenn sich erst die Produzenten und Händler an die übermäßige hohe Bezahlung ihrer Waren gewöhnt haben, dann stößt die notwendige Preisbegrenzung durch einermachen erträgliche Höchstpreise immer auf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten.

Die hohen Rindfleischpreise steigern auch den Anreiz zum Verkauf von Milch Kühen. Es ist jetzt schon bedauerlich, wie viele Kühe in den letzten Wochen auf den Markt gebracht wurden. Wenn das noch einmal Zeit zu anhält, geraten wir mit der Milchverarbeitung in die allergrößte Gefahr. Alles das sollte die Regierung doch endlich veranlassen, schnellstens eine gründliche Regelung der Fleischversorgung vorzunehmen, ehe es wirklich zu spät ist.

Das vorbildliche Zusammenarbeiten zwischen militärischer und bürgerlicher Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz wird von der „Soz. Prax.“ in folgender Weise geschildert:

Nicht nur ist die Provinzialverwaltung in Düsseldorf die Mittlerin zwischen den militärischen Beratungsstellen in allen sachlichen und Berufsberatungssachen; das stellvertretende Generalkommando hat auch im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann zunächst die bürgerlichen Fürsorgestellen in Koblenz und Köln gleichzeitig zu Hauptstellen der Ersatztruppenteile der betreffenden Garnisonen bestimmt und bei den einzelnen Truppenteilen Weiterleitungsstellen eingerichtet. Diese persönliche Zusammenarbeit der beiden beteiligten Behörden hat sehr günstige Ergebnisse erzielt so daß weitere Hauptstellen in Aachen und Trier in Aussicht genommen sind.

Besonders wichtig ist diese Zusammenarbeit für die Kriegsbeschädigten in den Ersatztruppenteilen, da es sich um die Zeit unmittelbar vor dem Wiedertritt in das bürgerliche Leben handelt.

Gerade hier begegnet die Berufsberatung besonderen Schwierigkeiten, da die Ersatztruppenteile sich oft weit von der Heimat des Beschädigten, nicht selten an kleineren Orten ohne genügende Beratungsstellen befinden und somit der Zusammenhang mit der Heimat sich nicht in erwünschtem Maße herstellen läßt. Auch wirkt die häufig nur kurze Dauer des Aufenthalts beim Ersatztruppenteil erschwerend. Der militärische Zwang, unter dem der Kriegsbeschädigte beim Ersatztruppenteil steht, kann je nach der Stellungnahme der militärischen Behörden ebensowohl er-

schwerend wie fördernd wirken. Um so wichtiger ist es, daß militärische und bürgerliche Behörden eng Hand in Hand arbeiten, um den Aufenthalt beim Ersatztruppenteil erfolgreich auszunutzen und den Kriegsbeschädigten nach seiner Entlassung oder Beurlaubung mit der heimatischen Fürsorge in Verbindung zu bringen.

Nach den Mitteilungen von Landesrat Dr. Sorion in der „Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ ist für den Bezirk des VIII. Armeekorps, das für den größten Teil der Provinz in Frage kommt, folgende Organisation vorgesehen:

Bei jedem Ersatztruppenteil ist eine Dienststelle eingerichtet, die entweder — und das ist der Regelfall — als Weiterleitungsstelle die Dienstuntauglichen der bürgerlichen Beratungsstelle des Heimatortes zuführt, oder, wo eine solche nicht ins Leben gerufen oder ungenügend ist, selbst Berufsberatung treibt. Diese letztere Tätigkeit üben bisher nur zwei Stellen aus. Diese stehen zum Landeshauptmann in ähnlichem Verhältnis wie die bürgerlichen Ortsausschüsse, d. h. sie benutzen dieselben Vordrucke, führen dieselbe Statistik und nehmen bei Schwierigkeiten die Hilfe des Landeshauptmanns, des Arbeitsnachweises und der Nachberatungsstellen in Anspruch.

Um zu sichern, daß die Kriegsbeschädigten wirklich die bürgerliche Berufsberatungsstelle des Heimatortes aufsuchen, ist es erforderlich, daß der Mann überhaupt zunächst nur beurlaubt wird und somit noch unter militärischem Zwang verbleibt. Der Beurlaubte erhält dann den dienstlichen Befehl, sich in der Heimat sofort bei der bürgerlichen Fürsorgestelle zu melden, widrigenfalls er aus dem Urlaub zurückgerufen wird. Die bürgerliche Fürsorgestelle erhält zugleich Nachricht von der dem Kriegsbeschädigten gegebenen Anweisung unter Mitteilung des Ergebnisses der Berufsberatung beim Ersatztruppenteil mit dem Ertrinken, ob sich der Kriegsbeschädigte innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemeldet hat. Auf diese Weise gewinnt man nicht nur die Sicherheit, daß der Beschädigte sich an die Fürsorgestelle wendet, es wird auch das Ansehen dieser Stelle gestärkt.

Ausschlaggebend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist natürlich, daß sie möglichst bei allen Armeekorps getroffen werden; bisher haben nur verhältnismäßig wenige diesen Weg beschritten.

Darüber hinaus kann bei verständnisvollem Zusammenarbeiten der bürgerlichen und militärischen Stellen der Aufenthalt beim Ersatztruppenteil für die Berufsausbildung nutzbar gemacht werden. Bereits sind in der Rheinprovinz nicht nur Dienstuntaugliche, sondern auch Garnison- und Arbeitsdienstfähige zu diesem Zweck in andere Garnisonen verlegt, um ihnen auf Antrag der zuständigen Fürsorgestelle eine Teilnahme an den dortigen Ausbildungsgelegenheiten zu ermöglichen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Einem Zuschläger, der an sehr starken Krampfaderbeiden Unterarmen litt, floh am 18. Oktober 1913 bei der Betriebsarbeit der Meißel aus der Hand; dieser schlug gegen den rechten Unterschenkel und brachte hier einen Krampfaderknollen zum Blaken. Durch die noch an demselben Tage in einem Krankenhaus eingeleitete ärztliche Behandlung wurde der Krampfaderbruch in kurzer Zeit zur vollständigen Heilung gebracht. Um nun nicht der Gefahr einer erneuten gleichen Verletzung ausgesetzt zu sein, willigte der Verletzte — sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Anregung und Anraten der Anstaltsärzte — in die operative Entfernung der Krampfader an beiden Unterschenkeln. Zunächst wurde am 21. Oktober 1913 die Operation an dem verletzten rechten Unterschenkel ausgeführt. Nachdem die Operationswunden ohne jede Störung allmählich geheilt waren, wurde am 30. Oktober 1913 auch der linke Unterschenkel operiert. Anfangs verlief auch hier die Heilung der Operationswunden günstig und ohne Störungen. Am zwölften Tage nach der Operation trat aber plötzlich hohes Fieber, Erbrechen, Durchfall und starker Kräfteverfall ein; die Blutunterdrückung ergab Eiterbazillen im Blut, also Blutvergiftung. Durch diese wurde am 16. November 1913 der Tod herbeigeführt.

Die Berufsgenossenschaft hat den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode verneint und deshalb die Genährung der Hinterbliebenenrente abgelehnt. Das Oberverwaltungsamt hat sich dem angeschlossen. Die Hinterbliebenen haben gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsamts Rekurs eingelegt. Sie wollen einen mittelbaren ursächlichen Zusammenhang deshalb angenommen wissen, weil der behandelnde Arzt dem Verstorbenen, wie dieser wiederholt geäußert, erklärt habe, die Krampfader müssen operiert werden, und weil der Verstorbene ohne

